


<p>***</p> <p style="text-align: right;">Datum : 01.09.2022</p>	<p style="text-align: right;">Amtsgericht / Familiengericht Mosbach Hauptstraße 10 74821 Mosbach FAX: +49626187639 und +49626187460</p>
<p style="text-align: center;"> <b>6F 9/22</b></p>	<p style="text-align: right;">Botschaft der Republik Polen in Berlin Lassenstr. 19-21, 14193 Berlin-Grunewald Fax: +49 30 22313 155 E-Mail: berlin.amb.sekretariat@msz.gov.pl</p>

[www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de](http://www.nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de)

**6F 9/22 beim AG/FG Mosbach  
Zum 83. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen und des Beginns  
des Nazi-Terror- und Vernichtungskrieges:**

**OFFIZIELLER ANTRAG AN DAS AMTSGERICHT MOSBACH  
auf gerichtliche Prüfung  
des heute von Polen vorgelegten Gutachtens  
zu Weltkriegsschäden**

- 
- 1) *Bestätigen Sie bitte den Eingang des vorliegenden Dokumentes ordnungsgemäß mit der Sachverhaltsbenennung und teilen Sie bitte Ihr Aktenzeichen mit.*
  - 2) *Informieren Sie bitte transparent und gerichtsverwertbar über den Fortgang in dieser Sache und in diesen amtsseitig einzuleitenden Verfahren.*
- 

**Es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung des AG MOS mit expliziter eindeutiger Benennung der zu ermittelnden und aufzuklärenden Sachverhalte der hier vorliegenden Rechtssache gebeten.**

**BEGRÜNDUNG UND GLAUBHAFTMACHUNG:**

Hiermit ergeht der offizielle Antrag vom 01.09.2022 an das Amtsgericht Mosbach unter 6F 9/22 zur gerichtlichen Überprüfung des heute von Polen vorgelegten Gutachtens zu den von Nazi-Deutschland angerichteten immensen Weltkriegsschäden während des Überfalls auf Polen und während der verbrecherischen Nazi-Besatzung sowie zur Fragestellung der Reparationszahlungen von Deutschland an Polen. Zu den Berechnungen der polnischen Kriegsverluste zählen u.a. die Bereiche Demografie, die menschlichen Verluste sowie den materielle Verlusten, Verluste von Kultur- und Kunstgütern sowie von verschiedenen Arten von Finanzmitteln, Bankguthaben und Wertpapieren.

Der Antragsteller hat sich bereits früher im Zeitraum von 2008 bis 2009 öffentlich nachweisbar zu Nationalsozialistischem Unrecht und Nationalsozialistischem Unrecht im Zusammenhang mit Polen engagiert.

**Petition beim DEUTSCHEN BUNDESTAG Pet 4-16-007-312-03523 aus 2008, Justiz : Optimierung einer strafrechtlichen Verfolgung von sogenannten Blutrichtern, die sowohl zunächst der Nazi-Terrorjustiz mit Todesurteilen gedient haben als auch nach 1945 dann als ehemalige NS-Funktionseiliten in der BRD weiterhin im Amt gewesen sind. Unter R B 3 zu AR-RB 245/2006 nimmt das Bundesministerium der**

Justiz am 06.06.2008 Stellungnahme im Rahmen des Petitionsverfahrens Pet 4-16-007-312-03523 nach Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 26.05.2008 zum Petitionsanliegen des Antragstellers hinsichtlich der Optimierung einer strafrechtlichen Verfolgung von sogenannten Blutrichtern, die sowohl zunächst der Nazi-Terrorjustiz mit Todesurteilen gedient haben als auch nach 1945 dann als ehemalige NS-Funktionseliten in der BRD weiterhin im Amt gewesen sind. Der Antragsteller bezieht sich u.a. dabei auf die allgemein bekannten Veröffentlichungen zur Justiz im Nationalsozialismus beim Bundesministerium der Justiz. Konkretes Beispiel dieser Verfahren ist der deutsche Blutrichter Kurt Bode, der u. a. die Verteidiger der Danziger Post zum Tode verurteilt hat. Am 25.05.1998 wurde dieses Bode-Urteil vom Landgericht Lübeck aufgehoben, weil nachgewiesen wurde, dass der NS-Blutrichter Kurt Bode vorsätzliche Rechtsbeugung begangen hatte. Im Dezember 2000 zahlte die Bundesregierung eine Entschädigung an die Angehörigen der von Kurt Bode zum Tode Verurteilten aus Danzig.

**Petition beim DEUTSCHEN BUNDESTAG 3-16-05-008-059396, Auswärtige Angelegenheiten, vom 01.09.2009 : Klärung des internationalen Kinderraubes von 1933-1945 in Polen und der anschließenden Germanisierung der ins Deutsche Reich verbrachten Kinder** sowie diesbezüglich weiterführende Petitionen bei Länderparlamenten, wie WD 3-2 0561 Landtag Rheinland-Pfalz vom 15.12.2011 || AB.0316.16 Bayrischer Landtag vom 08.12.2011 || Tgb. Nr. E 1087/ 11 Landtag des Saarlandes vom 13.02.2012 || Bürgerschaft der freien und Hansestadt Hamburg || 20-8 Freie Hansestadt Bremen vom 16.02.2012, etc. Der Deutsche Bundestag hat in 2011 die Anliegen des Antragstellers zu „Internationaler Kindesraub in Polen 1933-1945 und Zwangsgermanisierung“ an Länderparlamente weitergeleitet, die dann wiederum in ihren Absichtsbekundungen diese Aufarbeitungsbemühungen als diskussionswürdige Inhalte in ihr Bildungswesen, in Schüler- und Jugendaustausch und in den internationalen Austausch integriert haben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*